

Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule Lüdinghausen und dem/der (Schule) Lüdinghausen

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die am Ende der Klasse 10 die Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erreichen, haben das Recht die gymnasiale Oberstufe des Kooperationspartners zu besuchen. Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung ist es, für alle diese Schülerinnen und Schüler einen möglichst nahtlosen Übergang zu schaffen.¹ Die Kooperationsvereinbarung regelt die zwischen den Partnern abgestimmten Formen und Inhalte der Zusammenarbeit.

- 1. Das Angebot an Fremdsprachen in der Sekundarschule sowie einer oder mehrerer Sprachen als Angebot einer 2. Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe wird zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt. Die ab Jahrgangsstufe 9 in der Sekundarschule einsetzende Fremdsprache wird beim Kooperationspartner in der gymnasialen Oberstufe durch das entsprechende Angebot möglichst weitergeführt.**

Es ist gewährleistet, dass durch die Sprachenfolge die Schullaufbahn fortgesetzt wird. Damit wird auch sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarschule keine zweite Fremdsprache gewählt haben, die Allgemeine Hochschulreife erreichen können.

- 2. Die Kooperationsvereinbarung erstreckt sich zunächst auf die folgenden Handlungsfelder; verbindliche Absprachen als Konkretisierung dieser Vereinbarung sind mit der Gründung der Sekundarschule zu treffen.**

A) Gemeinsame Veranstaltungen

- Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften / Projekte
- Gemeinsame Veranstaltungen (Sportfest, Sponsorenlauf etc.)
- Gemeinsamer Austausch am „Tag der offenen Tür“

B) Abstimmung der Zusammenarbeit in fachlicher und organisatorischer Hinsicht

- Gemeinsame Fachkonferenzen
- Gegenseitige Hospitation
- gemeinsame Tagungen der Schulleitung und Stufenleiter

C) Vereinbarung über Methodencurriculum ab Jahrgang 05

D) Fortsetzung der themenspezifischen Angebote in Lüdinghausen für Eltern und Erziehungsberechtigte, z.B. beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe

¹ Selbstverständlich haben alle Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, eine gymnasiale Oberstufe ihrer Wahl zu besuchen; allerdings haben sie nur bei den Kooperationspartnern der Sekundarschule Lüdinghausen einen Rechtsanspruch hinsichtlich ihrer Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe.

- 3. Die Kooperation zwischen den beteiligten Schulen wird durch den gegenseitigen Austausch von Lehrkräften auf freiwilliger Basis nach dem Beamtenstatusgesetz von Beginn der fünften Klasse an gefördert.** Die möglichen Formen des Austausches werden zwischen den Kooperationspartnern entwickelt und ausprobiert.
- 4. Unterstützung von Lernprozessen durch ausgebildete Tutoren**
Sofern die Möglichkeit besteht, werden Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unter Anleitung von Lehrpersonal im Rahmen des Ganztagsbetriebes der Sekundarschule als Tutorinnen und Tutoren Lernprozesse gestalten.
- 5. Vertiefungskurse**
In der gymnasialen Oberstufe beinhaltet das Angebot zur Fächerwahl auch Vertiefungskurse und andere Maßnahmen zur Angleichung innerhalb der Einführungsphase.
- 6. Übernahme**
Nach vollem Ausbau der Sekundarschule finden im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 sowie im ersten Schulhalbjahr der gymnasialen Oberstufe eine Oberstufenkonferenz über die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase statt, die ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe I an der Sekundarschule Lüdinghausen absolviert haben. Dabei tauschen sich die ehemaligen Klassenleitungen der Sekundarschule mit Fachlehrkräften der Kooperationspartner über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.
- 7. Mitwirkungsgremien**
Die Kooperationsvereinbarung öffnet den Mitwirkungsgremien der Kooperationspartner eine die Ziele und die Themen dieser Vereinbarung betreffende Repräsentanz und Mitsprache in diesen Gremien. Dies führt zur Öffnung der nachfolgend aufgeführten Gremien
- Schulpflegschaft
 - Lehrerkonferenz, Schulkonferenz und Steuergruppe.
- In diesen Gremien sind Vertreterinnen und Vertreter der jeweils thematisch betroffenen Kooperationspartner nicht nur zugelassen, sondern erwünscht.

Lüdinghausen, den _____

für den Schulträger Sekundarschule:

Lüdinghausen, den _____

für die Sekundarschule:

Lüdinghausen, den _____

für den Schulträger (Schule)

Lüdinghausen, den _____

für das (Schule)

:
